

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Nach welchem System erfolgen Parkkontrollen in den Stadtteilen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs dient insbesondere dem Zweck, Blockaden von Feuerwehr- und Rettungszufahrten, der Zufahrten zu Wochenmärkten sowie des übrigen Verkehrs zu vermeiden und die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem Verhalten anzuhalten. Ferner dient sie dem Zweck, Parkraumkonzepte durch Reduzierung des Autoverkehrs in bestimmten Bereichen - wie z.B. des Anwohnerparkens oder des Lieferverkehrs für Wochenmärkte – umzusetzen. Zur effektiven Umsetzung dieser Zwecke wird insbesondere der Innenstadtbereich schwerpunktmäßig sehr engmaschig täglich zwischen 8.00 und 20.00 Uhr kontrolliert. Dieses Konzept galt bereits im früheren Stadtamt und wird durch das Ordnungsamt Bremen weiter umgesetzt.

Zu Frage 2:

Auch in Vegesack, Steintor, Ostertor, Neustadt, Schwachhausen, Findorff, Walle, Gröpelingen etc. finden regelmäßig Überwachungen statt. Dabei wird auf Beschwerden von Anwohnern oder Hinweise der Polizei auf besondere Problemlagen mit Schwerpunktmaßnahmen in Form einer Erhöhung des Kontrollintervalls reagiert.

Zu Frage 3:

Vermeint festgestellte Verstöße sind insbesondere das Parken im (eingeschränkten) Halteverbot, Parken auf Sonderparkplätzen, Parken in Anwohnerparkzonen, Parken von Langzeitparkern an Parkscheinautomaten und in Ladezonen, Behinderungen des ÖPNV durch verkehrswidriges Parken und das Parken auf Geh-/und Radwegen sowie in Kreuzungsbereichen.

Die Parkverstoßdichte ist dort entsprechend hoch, wo aufgrund einer starken Frequentierung ein hohes Verkehrsaufkommen bei vergleichsweise geringer Anzahl an Abstellfläche vorliegt, also in der Innenstadt und in allen daran angrenzenden Stadtteilen, wie insbesondere im Viertel, in der Neustadt und in Schwachhausen.